

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 03.11.2016**  
**am 10.11.2016**

|   |  |                                |
|---|--|--------------------------------|
| FB: <b>2</b><br>Az.:  | Bearbeitet von:<br><b>Herrn Rieping</b>                | Vorlage Nr.:<br><b>92/2016</b> |
| Regulierung der durch den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung entstandenen Schäden am und im Gebäude der ehemaligen Hauptschule |  |                                |
| Finanzielle Auswirkungen:   | <input checked="" type="checkbox"/> ja                 | <input type="checkbox"/> nein  |
| Produkt:  | 05.01.03 Asylbewerber- und Integrationsangelegenheiten |                                |

### Erläuterungen:

In den Zeiträumen vom 17.02.2015 – 20.03.2015 und vom 11.09.2015 – 30.06.2016 wurde das Gebäude der ehemaligen Hauptschule als Erstaufnahmeeinrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die Aufnahmekapazität betrug 250 Flüchtlinge.

Durch die intensive Nutzung sind „zwangsläufig“ Schäden sowohl am Gebäude als auch an der Einrichtung entstanden. Mit der Aufnahme und Bewertung der Schäden wurde das Sachverständigenbüro Brechler.Kiküm.Kleim (BKK) aus Warendorf beauftragt.

In einer aufwendigen Dokumentation wurden die Schäden dokumentiert und der Reparatur- und Sanierungsaufwand erfasst. Die Bewertung des Reparatur- und Sanierungsaufwandes erfolgte zum Neuwert sowie zum Zeitwert. Die zur Ermittlung des Zeitwertschadens anzusetzenden durchschnittlichen Entwertungen aufgrund des Alters und des baulichen Zustandes der vor der Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung betroffenen Bauteile wurden in einer Einzelaufstellung ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Zeitwertes wurde eine Schadenssumme einschließlich der Kosten für das Gutachten in Höhe von 168.757,06 € ermittelt. Dieser Betrag wurde gegenüber der Bezirksregierung geltend gemacht.

In einem Telefonat mit der Bezirksregierung wurde von dort aus darauf hingewiesen, dass hinsichtlich einiger geltend gemachter Schäden Gesprächsbedarf bestehen würde. Grundsätzlich müsste ein von der Bezirksregierung veranlasstes Gegengutachten erstellt werden. Um jedoch weitere Kosten zu vermeiden bietet die Bezirksregierung zur Regulierung der entstandenen Schäden eine pauschale Entschädigungssumme von 150.000,-- € an (Anlage 1).

Seitens der Verwaltung wurde der Bezirksregierung grundsätzlich das Einverständnis zu dieser Regelung signalisiert. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass ein Votum der gemeindlichen Gremien eingeholt werden muss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster, die durch den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung entstandenen Schäden am und im Gebäude der ehemaligen Hauptschule mit einer Pauschalsumme von 150.000,-- € zu entschädigen, zu.